

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Feelix AG

Stand: 1. Juli 2017

1. Allgemeine Informationen

Bei Feelix pflegen wir den Grundsatz des Fair-Plays! Wir hegen und pflegen unsere Kunden, aber bitte gehen Sie auch fair und ehrlich mit uns um.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Basis zwischen Ihnen als Kunde und der Feelix AG. Sie gelten für alle vertraglichen Beziehungen, insbesondere für die Nutzung aller Angebote mit Fahrzeugen der Feelix AG. Allfällige AGB des Kunden, welchen von den AGB der Feelix AG abweichen, gelten ohne ausdrückliche schriftliche Erklärung der Feelix AG als nicht akzeptiert. Für erweiterte Bestimmungen zu diesen AGB wird das Schweizerische Obligationenrecht angewendet.

2. Vertragsabschluss

Als Privatkunde können Sie die Angebote der Feelix AG nutzen, nachdem Sie sich als FeelixFriend angemeldet und die Jahresgebühr in Höhe von CHF 100 bezahlt haben. Um FeelixFriend werden zu können, müssen Sie mindestens 25 Jahre alt sein und einen gültigen Fahrausweis besitzen. Der Vertrag zwischen Ihnen und Feelix AG kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch die Feelix AG zustande. Sowohl die Anmeldung als auch die Anmeldebestätigung können schriftlich, telefonisch, online via Internet oder per E-Mail erfolgen.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei FeelixFriends kostet jährlich CHF 100 und gilt für 12 Monate (ab Datum der Registrierung). Die Mitgliedschaft wird nach Ablauf automatisch für ein weiteres Jahr erneuert. Die Feelix AG informiert Sie 30 Tage vor Beginn der Kündigungsfrist über die automatische Erneuerung.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit und beidseitig auf Ende jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Eine Rückerstattung pro rata wird nur geschuldet, wenn die Kündigung durch die Feelix AG ausgesprochen wird.

4. Mietdauer

Der vereinbarte Mietpreis gilt für die Mietdauer von 05.00 bis 24.00 Uhr. Die Miete beginnt mit der Übergabe des Fahrzeuges an Sie. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur gültig, wenn sie vorgängig von der Feelix AG bewilligt wurde. Wird die vereinbarte Mietdauer ohne Rücksprache mit der Feelix AG eigenhändig verlängert, wird Ihnen der volle Mietpreis bis zur Rückgabe des Fahrzeuges belastet sowie eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von CHF 200.

Das Fahrzeug darf nur durch diejenige Person übernommen und gefahren werden, die bei der Feelix AG als FeelixFriend registriert ist und die Mietvereinbarung abgeschlossen hat.

Die Feelix AG darf den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn Sie als Kunde eine Verpflichtung aus dem Vertrag nicht erfüllen oder wenn die Feelix AG begründete Gefahr für sein Eigentum sieht.

5. Übernahme und Rückgabe des Fahrzeuges

Sie übernehmen das Fahrzeug am vereinbarten Standort. Sie sind verpflichtet, den Wagen bei der Übernahme zu prüfen und allfällige Schäden zu fotografieren, schriftlich zu dokumentieren und umgehend an info@feelix.ch zu melden.

Sollte das Fahrzeug bei der Übernahme nicht fahrbar sein oder während der Mietdauer aus Gründen, die die Feelix AG zu vertreten hat, ausfallen, sind Sie berechtigt, den Vertrag aufzulösen. Ansprüche, insbesondere Schadenersatz, stehen Ihnen jedoch nicht zu. Jede Gewährleistung der Feelix AG für mittelbare und unmittelbare Schäden, die Ihnen oder den Insassen des Fahrzeuges als Folge von Mängeln am Fahrzeug entstehen könnten, ist wegbedungen.

Haben Sie Feelix Flex mit einem individuellen Übernahmestandort gebucht, stellt die Feelix AG das Fahrzeug so nah wie möglich an den vereinbarten Standort auf einen gebührenfreien Parkplatz. Bei der Fahrzeugrückgabe bitten wir Sie darauf zu achten, das Fahrzeug ebenfalls auf einem gebührenfreien Parkplatz abzustellen. Allfällige Parkgebühren, Bussen oder andere Gebühren, die durch falsch abgestellte Fahrzeuge entstehen, werden Ihnen zusammen mit einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von CHF 50 weiterbelastet.

Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug nach Ablauf der Mietdauer in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Wenn Sie das Fahrzeug an einem unserer Fixstandorte zurückgeben, müssen Sie das Fahrzeug an die Schnellladestation anschliessen sowie alle Türen und Fenster schliessen. Für im Fahrzeug vergessene und aus dem Fahrzeug gestohlene Gegenstände übernimmt die Feelix AG keine Haftung.

6. Fahrzeugnutzung

Behandeln Sie unser Fahrzeug, als wäre es Ihr eigenes und tragen Sie bitte Sorge. Bitte halten Sie die gesetzlichen Vorschriften ein. Die Polizei meldet Verkehrsbussen und Verletzungen der Verkehrsregeln, die Sie während der Mietdauer verursacht haben, immer der Feelix AG. Die Feelix AG behält sich das Recht vor, der Polizei Name und Adresse von



Ihnen mitzuteilen. Sämtliche Kosten aus diesem Vergehen gehen zu Lasten von Ihnen. Geschwindigkeits- und Parkbussen werden Ihnen zusammen mit einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von CHF 50 weiterbelastet.

Die Feelix AG garantiert einen Mindestladestand von 150 km bei der Übernahme des Fahrzeuges. Sie können das Fahrzeug an jedem Tesla Supercharger im In- und Ausland kostenlos aufladen. Ein Ladevorgang darf nur mit dem im Auto zur Verfügung stehendem Kabel und an offiziellen Stromtankstellen (Tesla Supercharger oder Destination Charger, EVITE) getätigt werden.

Es ist verboten, das Fahrzeug an Dritte weiterzuvermieten. Auch dürfen keine anderen Personen als registrierte FeelixFriends das Fahrzeug fahren.

Essen und Trinken sowie Rauchen im Fahrzeug sind nicht erlaubt. Wird im Fahrzeug geraucht, verrechnen wir Ihnen CHF 500 CHF für die Reinigung.

Es dürfen keine Tiere mitgeführt werden. Falls Sie einen Notfall mit Ihrem Haustier haben und zum Tierarzt fahren müssen, nehmen Sie bitte vorgängig mit der Feelix-Hotline Kontakt: Telefon 044 520 20 20. Wird ein Tier ohne vorgängiges Einverständnis der Feelix AG transportiert, wird die Reinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt, mindestens aber CHF 150.

Feelix-Fahrzeuge dürfen nicht genutzt werden für:

- Demonstrationen und anderen Kundgebungen
- Transporte von Gefahrgut aller Art
- Fahrten auf nicht öffentlichen Strassen (Gelände, Bergstrassen)
- Motorsportveranstaltungen
- Taxidienst
- Weitervermietung an Dritte
- Schleuder- oder Fahrkurse (ausgenommen Angebote durch die Feelix AG)

7. Auslandsfahrten

Mit Feelix fahren macht Spass! Daher verstehen wir, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug so weit wie möglich fahren wollen. Sie dürfen mit den Fahrzeugen der Feelix AG ins angrenzende Ausland (Fürstentum Liechtenstein, Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich) fahren. Fahrten in andere Länder sind vorgängig mit der Feelix AG abzusprechen und von ihr bewilligen zu lassen.

8. Pannen, Unfälle und Schäden am Fahrzeug

Bei einer Panne oder einem Unfall füllen Sie bitte das Europäische Unfallprotokoll (im Handschuhfach deponiert) aus und benachrichtigen Sie, wenn immer möglich oder durch das Gesetz vorgeschrieben, die Polizei aus. Der erste Schritt ist jedoch immer: Unfallstelle absichern!

Melden Sie sich bitte umgehend bei der Feelix-Hotline: Tel. 044 520 20 20. Das kompetente Feelix-Team steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und organisiert das Wichtigste für Sie und die weiteren Insassen.

Steht das Fahrzeug wegen Panne, Unfall, Stau oder höherer Gewalt Ihnen oder dem nachfolgenden Kunden nicht zur Verfügung, so ist die Feelix AG berechtigt, Rückgriff auf den Kunden zu nehmen, der in schuldhafter Weise die Nichtverfügbarkeit des Fahrzeuges verursacht hat. Die Feelix AG haftet nicht für Folgeschäden, welche aus Pannen und anderen Einflüssen entstehen können.

Sie sind verpflichtet, allfällige Schäden, die Sie bei der Übernahme des Fahrzeuges entdecken, umgehend zu melden. Fotografieren Sie den Schaden und senden Sie einen kurzen Beschrieb an info@feelix.ch

Sind Sie aufgrund einer leeren Batterie an der Weiterfahrt verhindert und liegt dabei das Verschulden bei Ihnen, gehen Sie Kosten fürs Abschleppen vollumfänglich zu Ihren Lasten.

9. Versicherung und Haftpflicht

Die Feelix AG hat für alle Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme sowie eine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen. Pro Schadenfall gehen die ersten CHF 1000 als Selbstbehalt zu Ihren Lasten. Das Fahrzeug ist ebenfalls gegen Feuer und Diebstahl versichert.

Die Versicherung ist berechtigt, auf Sie als Fahrer und Mieter des Fahrzeuges Rückgriff zu nehmen. Wir weisen Sie darauf hin, dass es Ihnen untersagt ist, das Fahrzeug durch eine Person lenken zu lassen, die nicht im Mietvertrag aufgeführt ist. Ebenfalls ist es verboten, im Fahrzeug mehr Personen mitzuführen, als der in den Fahrzeugpapieren angegebenen Platzzahl entsprechend.

10. Vertragsrücktritt

Getätigte und bezahlte Mietbuchungen können Sie bis 48 Stunden vor Mietbeginn kostenlos stornieren. Bei Stornierung bis 24 Stunden vor Mietbeginn werden 50% der Mietkosten in Rechnung gestellt. Bei Rücktritt mit kürzeren Fristen wird der volle Betrag geschuldet.

11. Datenschutz

Kunden- und Kreditkartendaten werden bei uns sicher verwaltet und es werden keine Daten an Dritte weitergeleitet.

12. Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Die Feelix AG ist berechtigt, die vorliegenden AGB sowie die Tarife jederzeit einseitig zu ändern. Die Änderungen werden den Kunden in geeigneter Form mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen mitgeteilt und gilt von diesem Datum an als von den Kunden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

13. Gerichtsstand

Anwendbar ist das Schweizerische Recht. Zuständig für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten sind die Gerichte von Winterthur (Schweiz).